

1 **Fahrtenkonzept am Gymnasium SHS Schuljahr 2020/21**

2 **Vorbemerkungen zum Fahrtenkonzept für das Schuljahr 20/21**

3 Das Fahrtenkonzept gilt perspektivisch ab dem neu aufgenommenen Jahrgang 5 im Schuljahr 2020/21. Es stellt
4 einen übergeordneten Rahmen dar, der situationsbedingt in den jährlich zu verabschiedenden
5 Fahrtenkonzepten der aktuellen Situation angepasst werden muss. Die vorausgehenden Jahrgänge laufen unter
6 dem bisherigen G8-Modell weiter, wobei Anpassungen auch hier situationsbedingt in die jeweils jährlich zu
7 verabschiedenden Fahrtenkonzepten eingearbeitet werden können.

8 Angesichts der Sondersituation durch die Maßnahmen im Zuge der Eindämmung des Infektionsschutzes
9 entfielen im Schuljahr 2019/20 die Austauschbegegnungen und die Klassenfahrten der fünften Klassen. Ebenso
10 müssen für das Schuljahr 2020/21 alle Schulfahrten ins Ausland abgesagt werden, die vor den Herbstferien
11 liegen. Es ist in der jetzigen Situation leider noch nicht abzusehen, ab wann bzw. ob überhaupt im kommenden
12 Schuljahr 20/21 Schulfahrten ins Ausland bzw. Inland möglich sein werden. Hier müssen gegebenenfalls noch
13 kurzfristig Fahrten gestrichen werden. Für dadurch anfallende Kosten, die ggfs. nicht vom Land gedeckt
14 werden, wird ein Sonderposten im Haushalt 2020 eingeplant.

15 Ob und wie im Einzelfall Ausgleichs für ausgefallene Fahrten geschaffen werden können, kann nur kurzfristig
16 im Einzelfall entschieden werden. Es ist dies eher für die Sekundarstufe I durch mögliches Zusammenlegen von
17 zwei Wandertagen denkbar.

18 **Präambel**

19 Das Fahrtenprogramm am Gymnasium Schloß Holte-Stukenbrock orientiert sich am pädagogischen
20 Leitbild sowie an den Vorgaben, die in den Richtlinien Schulfahrten (BASS 14-12 Nr. 2) festgelegt sind.

21 Schulfahrten (Klassenfahrten/Wandertage/Exkursionen) am Gymnasium SHS sind Bestandteile des
22 Bildungs- und Erziehungsauftrags, dienen ausschließlich Bildungs- und Erziehungszwecken, haben
23 einen Bezug zum Schulprogramm sowie zum Pädagogischen Leitbild und zum Unterricht und werden
24 im Unterricht vor- und nachbereitet.

25 Im Schulprogramm sind die Schulfahrten im Bereich Schuldarstellung über das Erziehungs- und
26 Bildungsziel aus dem pädagogischen Leitbild „Bereitschaft und Fähigkeit zu Kooperation und
27 solidarischem Miteinander“ fest verankert.

28 Zur Vermeidung von Vertretungsunterricht sollten möglichst alle Schulfahrten von Klasse 5 bis Klasse
29 9 (G8) beziehungsweise 10 (G9) im Jahrgang parallel und nach vorheriger Absprache in den
30 Jahrgangsteams bzw. mit den Beteiligten stattfinden.

31 Die Klassen können ihren Wandertag beliebig im Schuljahr terminieren, sollten aber dafür sorgen,
32 dass kein Unterricht in klassenübergreifenden Fächern (F, L, WP/II, ER/KR) betroffen ist.

33 Begleitpersonen sollten die in der Klasse bzw. Jahrgangsstufe unterrichtenden Lehrer sein.

34 **1. Regelungen**

35 Die Schulkonferenz legt für das jeweilige Schuljahr ein Fahrtenprogramm fest, durch das die Anzahl,
36 Dauer sowie die Kostenobergrenzen bestimmt werden.

37 Obligatorische Fahrten können dabei nur im Rahmen der für die Erstattung der Reisekosten der
38 Lehrkräfte zur Verfügung stehenden Mittel angeboten werden.

- 1 Für das Haushaltsjahr 2021 stehen dem Gymnasium SHS 8868,55 € als Reisekostenbudget zur
 2 Verfügung (Bezug: Zahl der Grundstellen Lehrer). (Die aktualisierte Zahl wurde am 13. Mai 2020
 3 eingearbeitet.)
- 4 Bei der Planung von mehrtägigen Schulfahrten müssen die Kosten der Fahrt, der Unterbringung
 5 inklusive Frühstück, obligatorische Eintritte und Führungen sowie die Kosten für eine
 6 Reiserücktrittsversicherung im Reisepreis kalkuliert werden.
 7 Dieser Betrag soll die Kostenobergrenzen nicht überschreiten. Kosten für weitere Mahlzeiten,
 8 Taschengeld und fakultative Eintritte fallen zusätzlich an.
- 9 Schulfahrten werden nur im Rahmen von dem für das laufende Schuljahr geltenden und von der
 10 Schulkonferenz beschlossenen Fahrtenprogramms genehmigt. Die Schulleitung kann auch Fahrten
 11 genehmigen, die nicht im Fahrtenkonzept stehen.
- 12 Wegen der gestaffelten Freigabe des jährlichen Reisekostenbudgets sind die Stornierungsfristen bei
 13 der Buchung zu beachten.
 14 Eine verbindliche Buchung darf nur nach Freigabe der Reisekostenmittel erfolgen.
- 15 Die Klassenpflegschaften bzw. die Jahrgangsstufenpflegschaften entscheiden über Ziele, Programm
 16 und Dauer auf Vorschlag der Klassenlehrerin, des Klassenlehrers oder eines Kursleiters unter
 17 Beachtung des Fahrtenprogramms.
- 18 Zur Beantragung der Genehmigung von Schulfahrten sowie zur Dienstreisegenehmigung müssen die
 19 Formulare verwendet werden, die auf der Homepage der Bezirksregierung Detmold unter Service
 20 Formulare Reisekosten zu finden sind:
 21 https://www.bezreg-detmold.nrw.de/500_Service/020_Formulare/index.php
- 22 Schulfahrten sollen zum frühestmöglichen Zeitpunkt, spätestens jedoch sechs Wochen vor Beginn
 23 der Veranstaltung beantragt werden. Hausinterne Regelungen sind möglich.
- 24 Bei Fahrten mit sportlichen Unternehmungen und einem erhöhten Sicherheitsrisiko (z. B.
 25 Wassersport) gelten der Runderlass „Sicherheitsförderung im Schulsport“ vom 26.11.2014 (BASS 18 -
 26 23 Nr. 2) sowie die „Sicherheitsvorschriften für das Schwimmen im Rahmen des Schulsports“ und die
 27 „Sicherheitsförderung im Schulsport“, Heft 1033 der Schriftenreihe „Schule in NRW“.
- 28 Für Schulfahrten mit dem Fahrrad gelten Regelungen, die auf dem Laufwerk Dokumente im Ordner
 29 Fahrtenkonzept (Stand: 31.05.2016) hinterlegt sind.
- 30 Bei der Planung sollten jeweils eine männliche und weibliche Ersatzbegleitung benannt werden.
- 31 Die Fahrtleitung muss im Vorfeld einer Schulfahrt für alle Teilnehmer den Aufenthaltsstatus klären.
 32 Bei der geplanten Teilnahme von Zugewanderten/Geflüchteten an mehrtägigen Schulfahrten muss
 33 der Aufenthaltsstatus über die Ausländerbehörde des Kreises Gütersloh geklärt werden. Ggf. ist nur
 34 eine Teilnahme an einer Schulfahrt innerhalb von NRW zulässig.
- 35 Zahl der optionalen Schulfahrten (Exkursionen/Wandertage) in der Sekundarstufe I, die nur mit
 36 Einverständniserklärung von Schülern und Eltern genehmigt werden können und für die die Begleiter
 37 keine Reisekosten beantragen: siehe Anlage
- 38 Das Zusammenlegen von Wandertagen in der Sekundarstufe I mit Übernachtung und geringen
 39 Übernachtungskosten, wie z.B. beim Zelten, nach vorheriger Absprache im Jahrgangsteam ist in der
 40 Regel nur am Ende der Erprobungsstufe möglich.

1 Bei weiteren (über Anlage 1 auf Seite 5 hinaus) optionalen, mehrtägigen Schulfahrten wird zur
2 Vermeidung von Unterrichtsausfall ein unterrichtsfreier Tag dazu genommen.

3 **2. Fahrtenprogramm**

4 Die Schulkonferenz hat Höchstgrenzen für die Kosten einer Schulfahrt festgelegt. (s. 3.)

5 Bei finanziellen Schwierigkeiten sollen sich Eltern frühzeitig nach Bekanntgabe des Kostenrahmens
6 mit der stellv. Schulleiterin in Verbindung setzen.

7 Im auslaufenden Bildungsgang nach G8 findet in den Jahrgangsstufen 5 und 9 jeweils eine
8 obligatorische, mehrtägige Schulfahrt (bis zu fünf Tage) statt. Die jetzigen Jahrgänge 5 und 6 (nach
9 G9) haben ihre Fahrten nach diesem bestehenden Modell gestartet und müssen als
10 Übergangsjahrgänge ggfs. flexibel in ein aktuelles Fahrtenprogramm überführt werden. Die Fahrten
11 dienen der Stärkung der Klassengemeinschaft und weiteren Bildungs- und Erziehungszielen. Auch in
12 der Sekundarstufe I sind Fahrten ins angrenzende europäische Ausland möglich.

13

14

15

16 Im Bildungsgang nach G9 finden die obligatorischen Schulfahrten wie folgt statt:

17

18

- 3 drei-bzw. viertägige Fahrten

19

- Zeitpunkt: Jg. 5 / Jg. 7 / Jg. 10:

20

- Jg. 5 vor den Osterferien oder im Sommer; Jg. 7 und 10 in der Fronleichnam- oder
21 Pfingstwoche bzw. am Ende des Schuljahres, in Jahrgang 10 müssen die Termine der
22 zentralen Abschlussprüfung beachtet werden

23

- Schwerpunkt: Jg. 5: 3 Tage Klassenbildung; Jg. 7: 3 Tage Activity; Jg. 10: 4 Tage
24 Politische/Historische/Kulturelle Bildung

25

26 Die obligatorische Studienfahrt in der Q2 hat neben unterrichtsergänzenden und –vertiefenden
27 Inhalten die Erfahrung eines Gemeinschaftserlebnisses zum Ziel.

28

29 Die Fahrten werden vor- und nachbereitet.

30 Das Fahrtenangebot wird ergänzt durch Austauschprogramme, die mit Partnerschulen in Polen in der
31 Jahrgangsstufe EF/Q1 und Frankreich in der Jahrgangsstufe 8 durchgeführt werden. Diese Angebote
32 dienen in vielfacher Weise dem interkulturellen Lernen und dem Erwerb überfachlicher
33 Kompetenzen auf Seiten der Lernenden. In den deutsch-französischen Austausch können eventuell
34 Lernende der Jahrgangsstufe 9 integriert werden.

35

3. Fahrten am Gymnasium SHS im Schuljahr 2020/21

36

3.1 Fahrten gemäß BASS 14-12 Nr. 2/2.2

37 (Jg. 5 fährt nach dem neuen Konzept für G9, Jg. 7 läuft noch im alten Konzept nach G8, weil die
38 5tägige Fahrt in Jg. 5 stattgefunden hat; Jg. 9 läuft regulär im Konzept G8 - Fahrten können
39 stattfinden, weil sie Ziele im Inland ansteuern; die Studienfahrten Q2 wurden aufgrund der
40 Erlasslage coronabedingt storniert und ersatzlos gestrichen, weil sie zu Zielen außerhalb
41 Deutschlands geplant waren.)

Jahrgang	Schulfahrten im Jahrgang	Pädagogisch-fachliche Perspektive	Maximale Kosten	Maximale Erstattungs-Summe ¹	Zuständigkeiten
5	Mehrtägige Fahrt (bis zu 3 Tage)	Stärkung der Klassengemeinschaft	150 € (10 Begleitungen)	1500 €	KL 5 +Swa
9 ²	Klassenfahrt (bis zu 5 Tage zum Schuljahresbeginn)	Soziales Lernen, Erfahrung eines Gemeinschaftserlebnisses	250 € (10 Begleitungen)	2500 €	KL 9
Q2	Mehrtägige Studienfahrt ¹ (zwischen Sommer- und Herbstferien)	Ergänzung und Vertiefung unterrichtlicher Inhalte; Erfahrung eines Gemeinschaftserlebnisses	400 € (9 Begleitungen)	3600 € ^{*2}	BL Q2 +Säf
				Σ 4000€	

1 ^{*1} Maximalbetrag für alle Begleiter unabhängig von der Anzahl der Kursfahrten / im Schuljahr 2020/21 per Rundverfügung
 2 gestrichen

3

4 3.2 Interkulturelle Aktivitäten im Rahmen des Reisekostenbudgets im Schuljahr 2020/21

5 **(Im Schuljahr 2021/21 coronabedingt gegebenenfalls nicht durchführbar.)**

Jahrgang	Schüleraustausch	Pädagogisch-fachliche Perspektive	Kosten / Finanzierung	Summe	Zuständigkeiten
8/(9)	Frankreich-Austausch (23-27 Lernende)	„Mein Leben, dein Leben, unser Leben“ – interkulturelles Lernen	ca.200 €/ Eltern + Zuschuss Dt-franz. Jugendwerk (2 Begleiter)	400 € ^{*3}	FL-F6 (Gaf)
EF/Q1	Polen-Austausch (15 Lernende)	interkulturelles Lernen /Sprachlernen	ca. 200 €/ Eltern + Zuschuss Dt-poln. Jugendwerk (2 Begleiter)	400 € ^{*3}	(Gaf)
				Σ 800 €	

6 ^{*3} Berücksichtigung findet nur der Austauschteil im Ausland

7

8 4. Optionale Exkursionen/Wandertage

9 In der Sekundarstufe II können Exkursionen mit Blick auf den Klausurplan nur nach Rücksprache mit dem
 10 Oberstufenkoordinator genehmigt werden. Fahrten können abgelehnt werden, wenn stundenplantechnische oder
 11 unterrichtliche Gründe dagegen sprechen. Unterrichtsgänge (z. B. Betriebserkundungen in SHS in Jgst. 9) zählen nicht zu
 12 Schulfahrten, wenn kein Verkehrsmittel genutzt werden muss. Bei Verlassen des Schulgeländes muss man sich mit seiner
 13 Klasse im Sekretariat in die Exkursionsliste eintragen.

14

² Pädagogische Konzeption: siehe Anlage 2 zum Fahrtenkonzept

1 **5. Reisekostenabrechnung von Schulfahrten für Lehrer**

2 Das Schulkontingent an Reisekosten wird nicht mehr von der Schule beantragt und von der
3 Bezirksregierung an die Schule ausgezahlt. Die Festsetzung und Auszahlung der
4 Reisekostenvergütungen für Schulfahrten an die Lehrkräfte obliegt der Bezirksregierung.

5 Für die Abrechnung der Schulwanderfahrten ist nur noch der aktuelle Vordruck zu verwenden. Der
6 Vordruck ist auf der Homepage der Bezirksregierung Detmold unter Service Formulare Reisekosten
7 abzurufen. Der aktuelle Antragsvordruck ist in zwei Varianten verfügbar: Einem statischen und einem
8 dynamischen Dokument. Das dynamische Dokument kann direkt am PC ausgefüllt werden. Es bietet
9 allgemeine und feldbezogene Informationen (Quick-Infos), Auswahllisten, sowie eine Steuerung, die
10 in Abhängigkeit der Auswahl nur die relevanten Felder anbietet. Dieses Dokument kann auch auf
11 dem PC gespeichert und für weitere Anträge eingesetzt werden. Für dieses Dokument wird der
12 kostenlos erhältlichen Adobe Reader (ab Version 7) benötigt. Soweit technisch möglich sollte der
13 dynamische Vordruck verwendet werden.

14 Lehrkräfte, die eine Erstattung der Reisekosten beantragen, sollen den Antrag möglichst innerhalb
15 von 14 Tagen nach dem Ende der jeweiligen Fahrt von allen Begleitpersonen über die Schulleitung
16 gesammelt unter Beifügung der entsprechenden Belege und der original Dienstreisegenehmigung an
17 die Bezirksregierung Detmold – Dezernat 12, Leopoldstraße 15, 32756 Detmold, zur Prüfung und
18 Erstattung einreichen. Der Antrag muss sorgfältig mit allen für die Erstattung der Reisekosten
19 erforderlichen Angaben wie Anschrift und Bankverbindung und die Abfahrts- und Ankunftszeiten mit
20 Datum bei Beginn und Ende der Schulfahrt ausgefüllt werden. Für die Einhaltung der Regelungen und
21 die Vollständigkeit der Unterlagen ist die Fahrtleitung verantwortlich.

22 Die beantragten Reisekosten sollen sich nur im Rahmen des von der Schulkonferenz genehmigten
23 Anteils des Reisekostenbudgets bewegen.

24 Einzelheiten zur Abrechnung von Reisekosten können dem Informationsblatt und der „Tabelle
25 Tagegeld“ entnommen werden (Homepage der Bezirksregierung Detmold: Service Formulare
26 Reisekosten).

27 Reisekostenanträge müssen spätestens innerhalb einer Ausschlussfrist von 6 Monaten nach
28 Beendigung der jeweiligen Dienstreise gem. § 3 Abs. 8 Landesreisekostengesetz bei der für die
29 Reisekosten zuständigen Festsetzungsstelle (Bezirksregierung Detmold) beantragt werden
30 (Posteingangsstempel). Anträge, die später eingehen, können nicht berücksichtigt werden. Die
31 Ausschlussfrist bewirkt, dass mit deren Ablauf der Anspruch auf Gewährung einer
32 Reisekostenvergütung gesetzlich erlischt.

33 Bei der Steuererklärung können Kosten, die durch die Erstattung nicht gedeckt sind, wie. z.B.
34 Fahrtkosten zwischen Wohn- und Dienstort sowie Verpflegungsmehraufwendungen, geltend
35 gemacht werden.

36 Die erstatteten Kosten müssen bei der Steuererklärung angegeben werden.

1 **Anlage 1 zum Fahrtenkonzept:**

2 Übersicht über mögliche Aktivitäten mit Einverständniserklärung von Schülern und Eltern sowie Reisekostenverzicht
 3 der KollegInnen im Schuljahr 2019/20

Jahrgang	Schulfahrten	Pädagogisch-fachliche Perspektive	Kosten / Finanzierung ²	Zuständigkeiten
5	Exkursion zu einem Bauernhof in Wohnortnähe	Ergänzung zum EK-Unterricht	1,50-2 €	FL EK
	KR/ER Fahrt in das Bibeldorf in Rietberg	Anbindung an KR/ER-Unterricht	15 – 20 €	FL KR/ER
6	Exkursion von Ge/Ku nach Hildesheim	Ergänzung zum GE/KU-Unterricht	ca. 20 €	FL GE/KU
	PH Exkursion zur Phäno	Anbindung an PH-Unterricht	10-15 €	FL PH
	Latein- Exkursion nach Xanten	Anbindung an den Latein-Unterricht	ca. 20 €	FL L
	2 Wandertage	Gemeinschaftserlebnis	30 €	KL
7	EK/BI: Geländepraktikum in der Moosheide	Anbindung an EK/BI-Unterricht	3 €	FL Bi + Geh
	Museum Kloster Dalheim	Anbindung an ER/KR-Unterricht	10 €	FL ER/KR
	Wandertag	Gemeinschaftserlebnis	10-15 €	KL
8	KR/ER Exkursion v. Bodelschwingsche Anstalten, Bielefeld	Anbindung an KR/ER-Unterricht	ca. 8 €	
	Exkursion Science	Anbindung an WP/II-Unterricht	ca. 10 € / Sponsor	FL Sc
	Wandertag	Gemeinschaftserlebnis	10-15 €	KL
	Latein- Exkursion nach Köln (Römisch-Germanisches Museum)	Anbindung an den Latein-Unterricht	ca. 20 €	FL L
	GE-Exkursion zur Wewelsburg	Anbindung an GE-Unterricht	ca. 10 €	FL GE
9	Betriebserkundung in SHS/BI oder nahe Umgebung	Anbindung an EK- und PK-Unterricht	1,50 €	FL EK + Blo
	Wandertag	Gemeinschaftserlebnis	10-15 €	KL
	Orientierungstage „Erwachsen handeln“	Lions' Quest	50-60 €	BL EF +Säf
EF	Exkursion zum Landtag NRW in Düsseldorf	Anbindung an SW-Unterricht	ca. 10 €	FL SW
	Uni Bielefeld	Studien- und Berufsorientierung	5 €	BL + Vol
Q1/ Q2 ^{*3}	Ski-Exkursion	Anbindung an SP-Profil (Gleiten, Fahren, Rollen)	369 €	FL SP
	Bio-Labor Beverungen	Anbindung Bi-Unt.	40 € / Sponsor	LK BI
	Exkursion zum HNF, Paderborn	Anbindung an den Informatik-Unterricht	5 – 10 €	FL IF
	Weimar	Anbindung an den Deutsch-Unterricht	120 €	FL D
	Zooschule Münster	Anbindung an den Biologie-Unterricht	15 – 20 €	FL BI
	Evonik, Leverkusen / Baylab	Anbindung an den Chemie-Unterricht	20 €	FL CH
	Berlin, Paris, London	Anbindung an den Fach-Unterricht	120 €	FL

² Die ausgewiesenen Maximalkosten für die Wandertage dürfen nicht überschritten werden, um ein „Ausufern“ der Kosten zu vermeiden und die Ausgaben für Eltern überschaubarer zu machen.

	Bielefeld-Exkursion	Anbindung an den S0-Unterricht	15-20 €	FL S0
	Wewelsburg (Chor- und Orchesterproben) Stalag-Projekt	Anbindung an den Mu-Unterricht bzw. an den GE-Unterricht	70 € 50 € + Sponsor	Pet Swa + Sni
5 - Q2				

- 1 ^{*3} Für die Aktivitäten bieten sich das Ende des 1. Quartals und insbesondere der Beginn des 2.
- 2 Halbjahres an.